

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3
Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Vorlage: B 0060/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan Stralsund wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-01-0740

Datum: 18.01.2018

Im Auftrag

Kuhn